

# topfair

Das offizielle Messemagazin

## Werben in der TOP FAIR zur Nordstil

Die größte Konsumgütermesse im Norden – hier ordert der norddeutsche Einzelhandel innovative Produkte für sein Sortiment. Am Standort Hamburg bietet sie Ausstellern die Möglichkeit, sich an zwei Terminen im Jahr dem Einzelhandel zu präsentieren. Die Nordstil steht für kreative Vielfalt und ein umfassendes Angebot in den Produktbereichen Haus & Garten, Stil & Design, Küche & Genuss, Geschenke & Papeterie und Schmuck & Mode.

Mit einer Image- oder Produktanzeige sprechen Sie die Messebesucher in Ihrem Corporate Design an und können den hohen Wiedererkennungswert nutzen. Die harmonische Integration Ihrer Anzeige schafft die perfekte Bühne für Ihre Firmenpräsentation und Produkte.

### Nutzen Sie diese Vorteile für:

- › die Gewinnung von Neukunden
- › eine verstärkte Kundenbindung
- › die Generierung von mehr Umsatz

Anzeigenschluss:  
25. Mai 2022

Druckunterlagenchluss:  
3. Juni 2022

## Kontakt

### Herausgeber

Messe Frankfurt  
Medien und Service GmbH  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main, Germany  
topfair@messefrankfurt.com  
www.topfair.de

### Redaktion

AVR Agentur für Werbung  
und Produktion GmbH  
Weltenburger Straße 4  
81677 München, Germany  
Telefon: +49 89 419694-24  
nordstil@avr-verlag.de

### Anzeigen

Messe Frankfurt  
Medien und Service GmbH  
Anja Wenzel  
Telefon: +49 69 7575-5086  
anja.wenzel@messefrankfurt.com

Verteilung  
auf dem  
Messegelände  
und im Vorab-  
versand

20.000  
Exemplare

Anzeigenschluss:  
25. Mai 2022  
Druckunterlagenchluss:  
3. Juni 2022

inklusive  
offiziell  
Katalogteil



# Anzeigenbestellschein

Anzeigenschluss:

25. Mai 2022

Druckunterlagenschluss:

3. Juni 2022

Bitte senden Sie den

Bestellschein an:

Messe Frankfurt

Medien und Service GmbH

Anja Wenzel

Telefon: +49 69 7575-5086

anja.wenzel@

messefrankfurt.com

## Anzeigen: Formate\* und Preise

<input type="checkbox"/>	1/1	215 x 285 mm	1.925 €
<input type="checkbox"/>	1/2 hoch	111 x 285 mm	1.155 €
<input type="checkbox"/>	1/2 quer	215 x 142 mm	1.155 €
<input type="checkbox"/>	1/3 hoch	66 x 285 mm	1.160 €
<input type="checkbox"/>	1/3 quer	215 x 96 mm	1.160 €
<input type="checkbox"/>	1/4 hoch	54 x 285 mm	1.080 €
<input type="checkbox"/>	1/4 quer	215 x 70 mm	1.080 €
<input type="checkbox"/>	Titel**	215 x 285 mm	3.600 €
<input type="checkbox"/>	Umschlag 2**	215 x 285 mm	2.950 €
<input type="checkbox"/>	Umschlag 3**	215 x 285 mm	2.450 €
<input type="checkbox"/>	Umschlag 4**	Sonderformat	2.950 €
<input type="checkbox"/>	1/3 hoch (Katalogteil)	60 x 248 (im Satzspiegel)	840 €

Sonstige Vereinbarung \_\_\_\_\_

## Ihre Angaben

Anzeigekunde

Agentur

Ansprechpartner

Ansprechpartner

Firmenanschrift

Anschrift

Telefon

Telefon

Fax

Fax

E-Mail

E-Mail

www

www

Rechnungsempfänger

UST-ID-Nr.

\* Format im Anschnitt + 4 mm  
Beschnittzugabe oben, unten  
und seitlich, Heftformat  
215 mm x 285 mm  
\*\* nach Verfügbarkeit

Die angegebenen Preise sind, sofern  
nicht anders gekennzeichnet, Netto-  
preise und verstehen sich zuzüglich  
der jeweils gültigen gesetzlichen  
Umsatzsteuer.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen für Zusatzleistungen bei  
Medienpaketen zu Veranstaltungen  
der Messe Frankfurt Exhibition  
GmbH (Stand: Januar 2022)

Messe Frankfurt  
Medien und Service GmbH  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main  
Geschäftsführung:  
Martina Bergmann, Klaus Reinke  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 24768

Durch die Angabe der UST-ID-Nr. bestätigt das bestellende Unternehmen seine umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft. Es garantiert die Richtigkeit und Gültigkeit der UST-ID-Nr. für den Zeitpunkt des Leistungsbezuges sowie den Bezug der Leistung ausschließlich für seinen unternehmerischen Bereich. Es verpflichtet sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die UST-ID-Nr. ändert oder ungültig wird. Die UST-ID-Nr. gilt auch bei allen künftigen Geschäften als verwendet.  
Änderungen/Ergänzungen nach Rechnungslegung werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Technische Daten

### Anzeigen

#### Format

Format im Anschnitt: 215 mm × 285 mm  
Plus 4 mm Beschnittzugabe oben, unten und seitlich

#### Farbigkeit

1–4 farbig (CMYK)  
Keine Sonderfarben. Nur Vierfarbprozessfarben (CMYK) definieren. HKS, Pantone in Skala umsetzen

#### Druck

Bogen-Offset, Skala nach DIN ISO coated 12647-2  
Klammerheftung

#### Dokumentformat

PDF (andere Formate können nicht akzeptiert werden)  
Die Auflösung des Dokumentes muss mindestens 300 dpi betragen.  
Es darf keine Datenkomprimierung vorgenommen werden.

#### Schriften / Grafiken

Die übermittelten Daten müssen alle für die Belichtung notwendigen Bestandteile enthalten (Bilder, Logos, Schriftfonds, etc.). Es dürfen keine modifizierten Schriften oder TrueType-Schriften benutzt werden.

#### Farbvorlage / Proof

Ohne Proof keine Gewähr für die Farbwiedergabe.

### Produktmarken

Sollten Sie in Ihrer Anzeige auf die jeweilige Veranstaltung verweisen, verwenden Sie bitte ausschließlich die Originaldaten und keine selbst gestalteten Versionen.

Die Wortmarken können unter  
<http://markenportal.messefrankfurt.com/downloads-2/>  
heruntergeladen werden.

Sie sind geschützt und dürfen nicht verändert werden.

### Satz- und Korrekturarbeiten

Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Korrekturarbeiten.

### Lieferadressen Druckdaten:

Messe Frankfurt  
Medien und Service GmbH

Online transmission  
> [ad-data-tf.nordstil@messefrankfurt.com](mailto:ad-data-tf.nordstil@messefrankfurt.com)

Tel.: +49 69 7575-5086

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Zusatzleistungen bei Medienpaketen zu Veranstaltungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH

(Stand: Januar 2022)

### Allgemein

Zusatzleistungen im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Veröffentlichungen u.a. von Logos, Texten, Abbildungen, zusätzlichen Produktgruppen, Verlinkungen, Anzeigen, Beilagen, Lesezeichen, in den offiziellen Print-Medien (gedruckte und digitale Version von Katalog und ggf. Guides) und in den Online-Medien (Veranstaltungswebsite, Veranstaltungs-App und ggf. digitale Veranstaltungs-Plattform) der jeweiligen Veranstaltung. Mit der Erteilung einer Bestellung für Zusatzleistungen zusätzlich zum Leistungsumfang der obligatorischen Medienpakete zu jeweiligen Veranstaltung der Messe Frankfurt Exhibition GmbH (im Folgenden MFE) erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Medien und Service GmbH (im Folgenden MFS) an. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die MFS hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### 1. Bestellung

- (1) Die Abwicklung der Bestellung erfolgt über die Applikation Medienpaket Manager (im Folgenden MPM). Die erteilte Bestellung gilt jeweils nur für die dort genannte Veranstaltung.
- (2) Der Vertrag zwischen Auftraggeber und MFS kommt erst mit Eingang der Bestellbestätigung der MFS beim Auftraggeber zustande.
- (3) Nachträglich getroffene mündliche Absprachen und Änderungen zur Bestellung werden erst durch ausdrückliche Bestätigung der MFS rechtsverbindlich.
- (4) Es dürfen nur veranstaltungsbezogene Ausstellungsgüter zur Eintragung in den Print- und den Online-Medien angegeben werden.
- (5) Die Angabe von Preisinformationen ist bei allen Zusatzleistungen weder in den Print- noch in den Online-Medien zulässig.
- (6) Auftraggeber, die der MFE nicht als Aussteller gemeldet wurden, sind von einer redaktionellen Veröffentlichung in den Print- und Online-Medien ausgeschlossen. Anzeigenaufträge von Nichtausstellern werden erst nach vorheriger Zustimmung der MFE angenommen.

### 2. Laufzeit der Zusatzleistungen

- (1) Vor dem Einsendeschluss bestellte Zusatzleistungen für den Katalog werden bei vollständiger Bereitstellung der Daten durch den Auftraggeber einmalig im Katalog zur jeweiligen Veranstaltung, zu der sich der Auftraggeber angemeldet hat, veröffentlicht.
- (2) Bestellte Zusatzleistungen für die Veranstaltungswebsite werden bei vollständiger Bereitstellung der Daten durch den Auftraggeber bis zum Einsendeschluss für den Katalog spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung online gestellt. Später eingehende Informationen werden nach Möglichkeit noch vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht. Die Darstellung auf der Veranstaltungswebsite wird maximal bis zur Aktualisierung der Aussteller- und Produktsuche der darauffolgenden Veranstaltung dargestellt. Der Zeitpunkt der Aktualisierung wird von der MFE festgelegt. Die MFS hat hierauf keinen Einfluss.

### 3. Vom Auftraggeber zu übermittelnde Daten

- (1) Die vom Auftraggeber im Rahmen der Bestellabwicklung zur Verfügung zu stellenden Daten (wie z. B. Texte, Logos, Abbildungen, Anzeigendaten) müssen für die Print-Medien bei der MFS spätestens bis zum genannten Einsendeschluss für den Katalog eingehen. Sollte der Auftraggeber die erforderlichen Daten nicht fristgemäß zur Verfügung stellen, ist die MFS nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht mehr verpflichtet, den Vertrag zu erfüllen. Nach dem jeweiligen Einsendeschluss bei der MFS eingehende Bestellungen bzw. Daten werden nach Möglichkeit zu den gleichen Bedingungen in den Online-Medien veröffentlicht.
- (2) Änderungen bzgl. der vom Auftraggeber zu übermittelnden Daten sind der MFS vom Auftraggeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, um eine technische Umsetzung noch zu ermöglichen. Der durch die Änderungen entstehende Mehraufwand bei der MFS ist vom Auftraggeber zu tragen.
- (3) Vorlagen zur Freigabe durch den Auftraggeber werden nur für die von der MFS gestalteten Anzeigen übermittelt. Erteilt der Auftraggeber seine schriftliche Freigabe nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, so gilt die Genehmigung zur Veröffentlichung der Daten als erteilt.
- (4) Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit aller der MFS gegenüber gemachten Angaben und übermittelten Daten trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Die Benutzung von Daten Dritter bedarf deren Zustimmung und gilt bei Bestellerteilung an die MFS als vom Auftraggeber eingeholt. Sollten durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verletzt werden, haftet allein der Auftraggeber. Dies gilt auch im Hinblick auf Rechte an Internet-Domains sowie an Inhalten und Gestaltungen von Homepages und Websites. Der Auftraggeber stellt die MFS in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die der MFS durch eine Rechtsverfolgung / -verteidigung entstehen. Zudem wird der Auftraggeber die in diesem Zusammenhang bei der MFS selbst entstandenen Schäden ersetzen.
- (5) Für sämtliche Zusatzleistungen sind die bestehenden Vorgaben der MFE maßgeblich. Auf deren Inhalt und Aufbau hat die MFS keinen Einfluss. Auch bei anders lautenden Bestellungen können nur die Daten übernommen werden, die von der MFE als gültig angegeben wurden.
- (6) Die MFS behält sich vor, die vom Auftraggeber angegebene Sortierung nach systematischen Kriterien zu ändern. Eine Sortierung muss in direktem Bezug zum Ausstellernamen stehen, der in den Print- und Online-Medien erscheint.
- (7) Um ein einheitliches Satzbild zu gewährleisten, trifft die MFS über Fragen der Gestaltung (Textaufbau, Schriftart, Größe, Grafik) die letzte Entscheidung. Platzierungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn dies aus herstellungstechnischen Gründen möglich ist.

### 4. Einstellung der Zusatzleistungen wegen Rechtsverletzung

- (1) Wird die MFS von einer möglichen Rechtsverletzung in den Daten des Auftraggebers und damit in seiner Darstellung in den Print- und Online-Medien in Kenntnis gesetzt, kommt sie ihren entsprechenden Prüfpflichten nach. Wenn die MFS nach juristischer Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Rechtsverletzung vorliegt, kann sie alle betroffenen Zusatzleistungen einstellen und den Auftraggeber in den betroffenen Online-Medien sperren. Eine Preisreduzierung oder Kostenerstattung wird dadurch nicht begründet; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn die MFS durch eine gerichtliche Entscheidung von einer Rechtsverletzung in den Daten des Auftraggebers in Kenntnis gesetzt wird.
- (2) Kommt ein Gericht nachfolgend zu einem anderen Ergebnis als die MFS im Rahmen ihrer Prüfpflicht oder wird eine gerichtliche Entscheidung bezüglich einer Rechtsverletzung des Auftraggebers durch eine spätere gerichtliche Entscheidung aufgehoben, so steht dem Auftraggeber gegenüber der MFS ebenfalls kein Anspruch auf Preisreduzierung, Kostenerstattung oder Schadensersatz zu.

### 5. Nachrichten von Nutzern

- (1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, über die Online-Medien Anfragen von Nutzern per E-Mail zu erhalten. Die MFS übernimmt keine Verantwortung für die von den Nutzern verwendeten Daten, Informationen sowie Inhalte und schließt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung aus.
- (2) Es ist dem Auftraggeber untersagt, die durch die Nutzung der Online-Medien erhaltenen Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen für andere Zwecke als die vertragliche und vorvertragliche Kommunikation zu nutzen. Insbesondere ist es untersagt, mit diesen Daten kommerzielle Werbung zu betreiben oder unerwünscht Werbung zuzusenden (Spam).

### 6. Rücktritt

- (1) Sollte der Auftraggeber bereits erteilte Bestellungen zurücknehmen bzw. einschränken oder die technischen Formatvorgaben der MFS für die zu übermittelnden Daten nicht einhalten, ist die MFS berechtigt, ohne weiteren Nachweis des Schadens eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 100 % der Bestellsomme zu verlangen. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Bearbeitungsgebühr.
- (2) Die MFS behält sich ein Rücktrittsrecht vom Vertrag vor, falls die vom Auftraggeber für die Zusatzleistung übermittelten Daten nach pflichtgemäßem Ermessen der MFS gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, die Veröffentlichung für die MFS oder die MFE unzumutbar oder der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung für vorhergehende oder laufende Aufträge in Verzug ist.
- (3) Die MFS kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn die vom Auftraggeber übermittelten Daten Hinweise auf Produkte oder Leistungen beinhalten, die zu den Leistungsangeboten des Messe Frankfurt Konzerns in Konkurrenz stehen.
- (4) Auch im Hinblick auf Beilagen- und Lesezeichenbestellungen im Katalog hat die MFS ein Rücktrittsrecht, wenn sie die Bestellung nach Vorlage eines Musters der Beilage / des Lesezeichens nicht billigen kann. Dies gilt u.a. für Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Katalogs erwecken oder Fremdanzeigen enthalten.
- (5) Der Rücktritt von einer Bestellung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

### 7. Höhere Gewalt

- (1) Beide Vertragsparteien werden von der Leistungsverpflichtung frei, soweit die Leistung infolge von höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse nicht möglich oder unter Berücksichtigung aller Umstände nicht zumutbar ist. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis. Ein Fall höherer Gewalt liegt insbesondere vor bei Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben), Krieg, Terroristischen Angriffen, Epidemien, Pandemien, Reisebeschränkungen, behördlichen Anordnungen sowie Verboten/Untersagungen, Handelsblockaden, Embargos, Rohstoffmangel und fehlenden Transportmöglichkeiten. Als ähnliches Ereignis ist jeder Umstand anzusehen, der außerhalb des kontrollierbaren Einflussbereichs der Vertragsparteien liegt und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar oder vorhersehbar ist. Ein solches Ereignis liegt insbesondere bei Arbeitskämpfmaßnahmen und bei sonstigen von der jeweiligen Vertragspartei nicht zu vertretenden Betriebsunterbrechungen oder -störungen vor.
- (2) Kann die Leistung auf Grund höherer Gewalt oder ähnlicher Ereignisse nicht erbracht werden, so trägt jede Vertragspartei ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ansprüche der Vertragsparteien auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen beruht. Die MFS wird dem Auftraggeber bereits an MFS gezahlte Beträge erstatten.

### 8. Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Die jeweiligen Preise ergeben sich aus dem Bestellformular der MFS im MPM. Kosten für herzustellende Druckunterlagen sind im Anzeigenpreis nicht enthalten und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer.
- (3) Die Rechnung ist sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Die MFS behält sich ein Recht auf Vorkasse ausdrücklich vor. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf eines der auf der Rechnung genannten Konten der MFS einzuzahlen. Nachlässe auf vorzeitige Zahlungen werden nicht gewährt. Beanstandungen und Reklamationen von Rechnungen können nur innerhalb von 21 Tagen nach ihrem Empfang schriftlich geltend gemacht werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Zusatzleistungen bei Medienpaketen zu Veranstaltungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH

(Stand: Januar 2022)

- (4) Für die Rechnungslegung erforderliche Angaben wie Leistungsempfänger, Rechnungsanschrift, Umsatzsteuer-ID, Bestellnummer etc. sind vom Auftraggeber bei Bestellteilung mitzuteilen. Sollten Änderungen wegen fehlender oder falscher Angaben erforderlich werden, wird die MFS dem Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50 EUR in Rechnung stellen.
- (5) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegenüber der MFS aufrechnen. Dies gilt auch im kaufmännischen Verkehr. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis stammt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten finden die §§ 273, 320 BGB, 369 HGB keine Anwendung.

### 9. Gewährleistung

- (1) Offensichtliche Mängel sind der MFS innerhalb von 30 Tagen, bei Vollkaufleuten unverzüglich, nach Erscheinen schriftlich anzuzeigen. Später eingehende Mängelrügen werden von der MFS nicht berücksichtigt; die Eintragung gilt dann als genehmigt.
- (2) Für den Fall, dass die bestellten Zusatzleistungen in den Print-Medien ganz bzw. teilweise nicht oder in inhaltlich veränderter Form (abweichend zu den übermittelten Daten des Auftraggebers) erschienen sind, steht dem Auftraggeber kein Recht auf Nacherfüllung, insbesondere nicht auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Berichtigungsnachträgen zu. Bei kostenpflichtigen Veröffentlichungen in den Print-Medien hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Minderung des Rechnungsbetrages.
- (3) Bei berechtigten Beanstandungen in den Online-Medien kann der Auftraggeber unter Ausschluss anderer Ansprüche Nacherfüllung von der MFS verlangen. In den Fällen verzögerter, unterlassener oder misslungener Nacherfüllung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Minderung fordern.

### 10. Haftung

- (1) Die MFS haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist (Verletzung von Kardinalpflichten).
- (2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten haftet die MFS nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Sie haftet in diesem Fall nicht für mittelbare Folgeschäden.
- (3) Die Haftung der MFS ist der Höhe nach auf das für die betreffende Bestellung zu zahlende Entgelt begrenzt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung zwingend aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt, wenn es sich um eine Garantieerklärung oder um einen Fall arglistigen Verschweigens eines Mangels handelt sowie im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (5) Eine Verschiebung des Erscheinungstermins der jeweiligen Print-Medien berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen.

### 11. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen gem. Ziffer 10 Abs. 4.

### 12. Werbemittler

Nur auf klassische Anzeigenschaltungen und Fremdbeilagen in den Print-Medien wird Werbemittlern eine Mittlervergütung gewährt.

### 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Deutsches Recht

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren, sofern es sich um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich rechtliche Sondervermögen handelt, ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag. Gleiches gilt, wenn eine Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Ersatzweise gilt der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes im Sinne des § 29 Zivilprozessordnung als vereinbart, der sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ergibt.
- (3) Der Gerichtsstand Frankfurt am Main gilt auch für das streitige Mahnverfahren. Sobald das Mahnverfahren in das streitige Verfahren übergeht und von Amts wegen eine Abgabe an das sachlich zuständige Gericht des allgemeinen Gerichtsstandes des Schuldners erfolgt, ist Antrag auf Weiterverweisung an das sachlich zuständige Gericht in Frankfurt am Main zu stellen.
- (4) Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner berechtigt, den anderen an dessen Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen entsprechen.
- (6) Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller übrigen Bedingungen sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend.

Messe Frankfurt Medien und Service GmbH  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
60327 Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Martina Bergmann, Klaus Reinke  
Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 24768